



HUNDE-BADEREGELN

Diese Baderegeln gelten für das Hundebaden am 15. September 2018 im Freibad am Elm.

Ganz Wichtig

- Eintritt für alle Hunde nur mit gültigem Impfschutz! Impfausweis nicht vergessen!
- Der Hund muss über eine aktuelle Hundemarke verfügen. Bitte bringen Sie diese mit.
- Eine Haftpflichtversicherung ist ebenfalls Voraussetzung. Der Halter ist für seinen Hund selbst verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verunreinigungen.
- Das Baden von „Herrchen“ und „Frauchen“ ist ausdrücklich erwünscht.
- Den Hund nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Temperaturschocks vermeiden und den Hund langsam an das kalte Wasser gewöhnen.
- Nicht mit vollem Hundemagen ins Wasser, um Schwächezustände zu vermeiden.
- Den Hund im Wasser nicht verausgaben lassen und auf die Verfassung des Hundes achten.
- Halsband beim Schwimmspaß besser ablegen, damit sich die Pfoten nicht darin verfangen.
- Nach dem Schwimmspaß den Vierbeiner abtrocknen, um bei starker Sonneneinstrahlung einen Sonnenbrand zu vermeiden oder umgekehrt eine Auskühlung zu verhindern.
- Das Fotografieren ist ausschließlich für den privaten Gebrauch gestattet. Presseanmeldung und -akkreditierung erhalten.

Hygiene

- Unser Reinigungsablauf unterscheidet nicht zwischen Tierhaaren oder Menschenhaaren. Daher ist unser hoher Hygienestandard der Gleiche. Bis zur nächsten Freibadsaison werden alle Becken gereinigt und die Filter gesäubert.
- Chlor: Es ist kein Chlor mehr im Becken, es können aber noch Reste im Wasser befinden, die meist aber keine Auswirkungen auf den Hund hat.
- Maulkorb und Co: Die Verordnungen sind in Deutschland regional und von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Wir können leider nur darauf hinweisen, dass generell bei Hundebadetagen die lokalen Verordnungen und Gesetze zu befolgen sind. Das heißt also, wenn ein Hund aufgrund einer Verordnung in dem Gebiet, in dem ein Freibad liegt, einen Maulkorb tragen muss, dann gilt das auch für den Aufenthalt im Freibad.

VIEL SPAß BEIM BADEN!